

JUBILÄUMS-
FONDS

200 JAHRE
seit 1816



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

Innsbruck, 29. November 2016
Informationsveranstaltung an der
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
fonds@oenb.at

Agenda

Rechtsgrundlagen und Strategie

Der Jubiläumsfonds der OeNB in Zahlen

Hinweise zur Antragstellung

Fachbegutachtung und Entscheidungsfindung

Grundsätze der Projektadministration

Open Access und Ex-post Evaluation

Fördermittel

Rechtsgrundlagen und Strategie

JUBILÄUMS-
FONDS

Historisches und Dotierung

1966

- 150-jähriges Gründungsjubiläum der OeNB
- Gründung des „Fonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft“ (Jubiläumsfonds)

**Der Jubiläumsfonds feiert somit heuer sein
50-jähriges Bestehen**

Dotierung

- Veranlagungserträge der zweckgewidmeten Mittel
- Zuweisung der Generalversammlung aus dem Bilanzgewinn der OeNB

Neue Richtlinie für den von der Oesterreichischen Nationalbank errichteten Fonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft

(gültig ab 01.01.2017)

- Reform beschlossen von Direktorium und Generalrat der OeNB im September 2016
- Konsolidierte, neue Rechtsgrundlage des Jubiläumsfonds

Strategie und Grundsätze der Förderung

Förderung von Grundlagenforschung in kleineren und mittelgroßen Projekten

- Komplementarität zu anderen Forschungsförderungseinrichtungen
- Beibehaltung der Förderung der 4 Wissenschaftsgebieten
 - ✓ Wirtschaftswissenschaften
 - ✓ Medizinische Wissenschaften
(klinische krankheits- bzw. patientenorientierte Forschung)
 - ✓ Sozialwissenschaften
 - ✓ Geisteswissenschaften
- Forschungsprojekte, welche mittelbar oder unmittelbar kommerzielle Zwecke verfolgen, sind von der Förderung ausgeschlossen

Wissenschaftliche Nachwuchsförderung (Strategischer Fokus)

- Förderung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Projektdurchführung nach den Grundsätzen der Forschungsfreiheit und Forschungsunabhängigkeit
- Karriereförderung von Prae-Doc und Post-Doc
- Keine reinen Dissertationsprojekte
- Mindestens 75% der zugesprochenen Fördermittel sind für Personalkosten aufzuwenden (siehe im Detail Folie 15)

Fördermittel

Der Jubiläumsfonds der OeNB in Zahlen

JUBILÄUMS-
FONDS

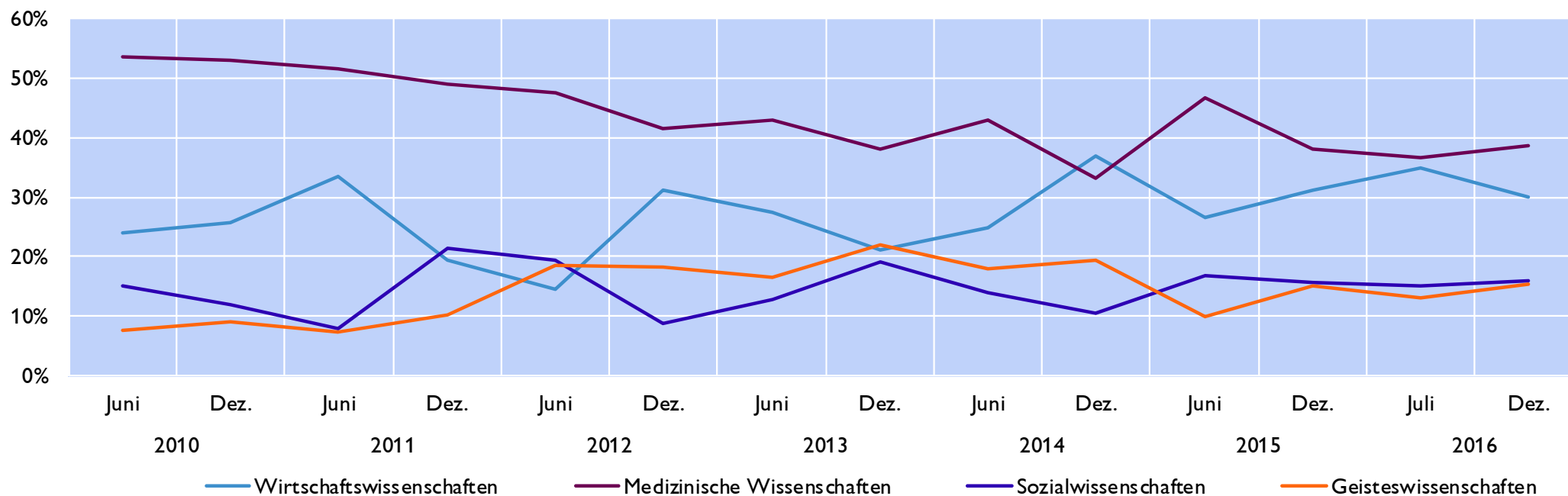
Förderstatistik (Überblick)

Jahr	Förderungssumme gesamt	Eingereichte Anträge	Bewilligte Projekte	Bewilligungs- quote
2011	9,5 Mio.	499	106	21,2%
2012	9,9 Mio.	593	108	18,2%
2013	11,3 Mio.	519	118	22,7%
2014	9,4 Mio.	518	100	19,3%
2015	8,1 Mio.	505	76	15%
1 Hj. 2016	4,3 Mio.	278	45	16,2%

Historischer Förderstrukturverlauf

Grafik 1

Relatives Fördervolumen aufgliedert nach Wissenschaftsbereichen 2010-2016



Quelle: OeNB.

Förderstruktur (ab 2017)

Grundsätze

- Verstetigung der Förderstruktur durch Richtwerte
- Strategische Schwerpunktsetzung in Richtung Wirtschaftswissenschaften
- Mindestantragssumme € 50.000.--
- Gesamtfördersumme 8 – 10 Mio. jährlich (Zielwert)

Wirtschaftswissenschaften Schwerpunktthema (tourliche Neusetzung)	Wirtschaftswissenschaften	Medizinische Wissenschaften	Sozialwissenschaften	Geisteswissenschaften
20% der Fördersumme	20% der Fördersumme	30% der Fördersumme	15% der Fördersumme	15% der Fördersumme
max. Einreichhöhe € 200.000.--	max. Einreichhöhe € 125.000.--	max. Einreichhöhe € 150.000.--	max. Einreichhöhe € 125.000.--	max. Einreichhöhe € 125.000.--
Aktuell: Competitiveness in Austria – stylized facts, economic analysis, challenges and policy options	Freie Themenwahl	Freie Themenwahl	Freie Themenwahl	Freie Themenwahl

Bewilligungsstatistik im Detail

	Wirtschaftswissenschaften	Medizinische Wissenschaften	Sozialwissenschaften	Geisteswissenschaften
2011	29,4% (25/85)	17,7% (56/317)	25,4% (16/63)	29,4% (10/34)
2012	21,7% (23/106)	14,4% (46/320)	18,1% (17/94)	30,1% (22/73)
2013	34,9% (30/86)	16,4% (43/262)	21,2% (20/91)	31,3% (25/80)
2014	36% (31/86)	15,6% (37/237)	13,5% (13/96)	19,2% (19/99)
2015	23,6% (21/89)	12,8% (30/235)	17,4% (15/86)	10,5% (10/95)
Juli 2016	35,7% (15/42)	11,5% (16/139)	14% (7/50)	14,9% (7/47)
Dezember 2016	(?/55)	(?/184)	(?/67)	(?/65)

Bewilligungsquoten in % (Geförderte Projekte/Eingereichte Projekte)

Fördermittel

Hinweise zur Antragstellung

JUBILÄUMS-
FONDS

Einreichberechtigung und Projektlaufzeit

Wer ist einreichberechtigt beim Jubiläumsfonds?

Forscherinnen und Forscher

- ✓ mit abgeschlossenem Doktoratsstudium, die facheinschlägige, wissenschaftliche Arbeiten im eingereichten Sachgebiet nachweisen können
- ✓ tätig an wissenschaftlich ausgewiesenen österreichischen Institutionen
 - die gemeinnützigen Zwecken dienen und nicht gewinnorientiert sind (z.B. Universitäten oder gemeinnützige Vereine)
 - und über eine entsprechende Forschungsinfrastruktur verfügen (keine „Briefkastenvereine“)
- Pro Vergabebesitzung darf nur ein Projektantrag pro Antragstellerin bzw. Antragsteller an den Jubiläumsfonds gerichtet werden
- Projektleiterinnen und Projektleiter mit nicht abgeschlossenen Jubiläumsfondsprojekten sind nicht einreichberechtigt
- Keine Privateinreichungen
- Bereitschaft zur Erstellung von Fachgutachten für den Jubiläumsfonds

Projektlaufzeit

- Zu Projektbeginn festzulegen (kann einmal kostenneutral verlängert werden)
- Maximal 4 Jahre

Forschungsteam und Forschungs Kooperationen

Zusammensetzung des Forschungsteams

- Von einer Projektleiterin/einem Projektleiter geführtes Forschungsteam
 - Qualitätssicherung und Zurverfügungstellung von Netzwerken innerhalb vorhandener Forschungsinfrastruktur
 - Förderung von Prae-Doc und Post-Doc
- Selbstantragsteller/ -innen
 - Förderung von Post-Doc mit ausgewiesener, facheinschlägiger Expertise
 - Qualifizierungsgewinn für weitere Karriereschritte (Berufungsverfahren)

Forschungs Kooperationen

- Forschungstätigkeit hat überwiegend an der Forschungsstätte der Projektleiterin/ des Projektleiters zu erfolgen
- Kooperationspartner müssen ebenfalls die Einreichbestimmungen des Jubiläumsfonds erfüllen (v.a. im Hinblick auf Gemeinnützigkeit)
- Grundsätzlich kein Drittmitteltransfer an ausländische Kooperationspartner
 - Ausnahmen nach Rücksprache in geringem Umfang möglich
- Zwischen der Forschungsstätte der Projektleiterin/ des Projektleiters und dem Kooperationspartner ist ein Kooperationsvertrag zu errichten
- Die Abrechnung von Forschungs Kooperationen hat bei der Forschungsstätte der Projektleiterin/ des Projektleiters über SAP zu erfolgen

Das Forschungsexposé

KURZFASSUNG	LANGFASSUNG
<p>Ist automatisationsunterstützt über die Antragsmaske einzureichen (Feldeintrag auf Website)</p> <p><u>Angaben zu:</u></p> <p>Priorität des Forschungsvorhabens 500 bis 1.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)</p> <p>Inhalt des Forschungsvorhabens 1.000 bis 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen)</p> <p>Angewandte Forschungsmethoden 500 bis 1.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)</p> <p>5 relevantesten Publikationen des Projektteams in Bezug auf den Forschungsantrag</p>	<p>Keine Vorgaben zur Layoutierung</p> <p>Einreichung im *.pdf Format (Upload)</p> <p>Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch (bei medizinischen Anträgen obligatorisch in Englisch)</p> <p>Mindestens 15 Seiten Höchstens 25 Seiten</p> <p><u>Angaben zu:</u></p> <p>Stand der Forschung</p> <p>Ziel der eigenen Forschung (Forschungsanliegen)</p> <p>Angewandten Methoden</p> <p>Arbeitsplan, Zeitplan, Finanzplan</p> <p>Publikationsverzeichnis des Projektteams (für den Antrag relevante Auszüge)</p> <p>Kurzbeschreibung der Forschungsstätte</p>

Förderbare Kostenkategorien (75% – 25% Modell)

Personalkosten (mind. 75% der Bewilligungssumme)	Sonstige Kosten (max. 25% der Bewilligungssumme)
<p><u>Post-Doc</u> Max. 40 Stunden Höchstanerkennungssatz FWF (Brutto – Brutto) od. Entgelt lt. Kollektivvertrag (ohne Überzahlung)</p> <p><u>Prae-Doc</u> Max. 30 Stunden Höchstanerkennungssatz FWF (Brutto – Brutto)</p> <p><u>Studentische Mitarbeit</u> Max. 20 Stunden Höchstanerkennungssatz FWF (Brutto – Brutto)</p> <p><u>Werkverträge</u> Komplementär zu den Dienstverträgen Für einzelne abgrenzbare Arbeitspakete Deckelung pro Werknehmerin/Werknehmer pro Projekt € 20.000.-- Grundsätzlich keine Werkverträge mit Werknehmerinnen und Werknehmern im Ausland</p> <p><u>Werkverträge (über Vollzeitäquivalent)</u> Ausnahmebestimmung für besondere Expertise Deckelung € 5.000.– pro Projekt</p> <p>Maximal 1/3 der Personalkosten darf über Werkverträge ausgezahlt und abgerechnet werden</p>	<p><u>Gerätekosten</u> Ab € 10.000.– (inkl. USt) sind verpflichtend 2 Offerte einzuholen bzw. eine Erklärung, warum dies nicht möglich ist</p> <p><u>Materialkosten</u> Ab € 10.000.– (inkl. USt) sind verpflichtend 2 Offerte einzuholen bzw. eine Erklärung, warum dies nicht möglich ist</p> <p><u>Kosten für externe Durchführung von Projektarbeit</u> Ab € 10.000.– (inkl. USt) sind verpflichtend 2 Offerte einzuholen bzw. eine Erklärung, warum dies nicht möglich ist</p> <p><u>Reisekosten (nur für Mitglieder des Projektteams)</u> Über jede Forschungsreise ist ein Reisekostennachweis zu erbringen Bahn (2 Klasse) – Flug (Economy) – Übernachtungskosten (max. 150 € pro Person/Nacht)</p> <p><u>(End-)Präsentation von Projektergebnissen</u> Deckelung € 2.500.–</p> <p><u>Druck- und Publikationskosten</u> Voraussetzung ISBN-Nummer des Publikationsmediums Deckelung € 2.500.–</p> <p><u>Projekthomepage</u> Deckelung € 2.500.–</p>

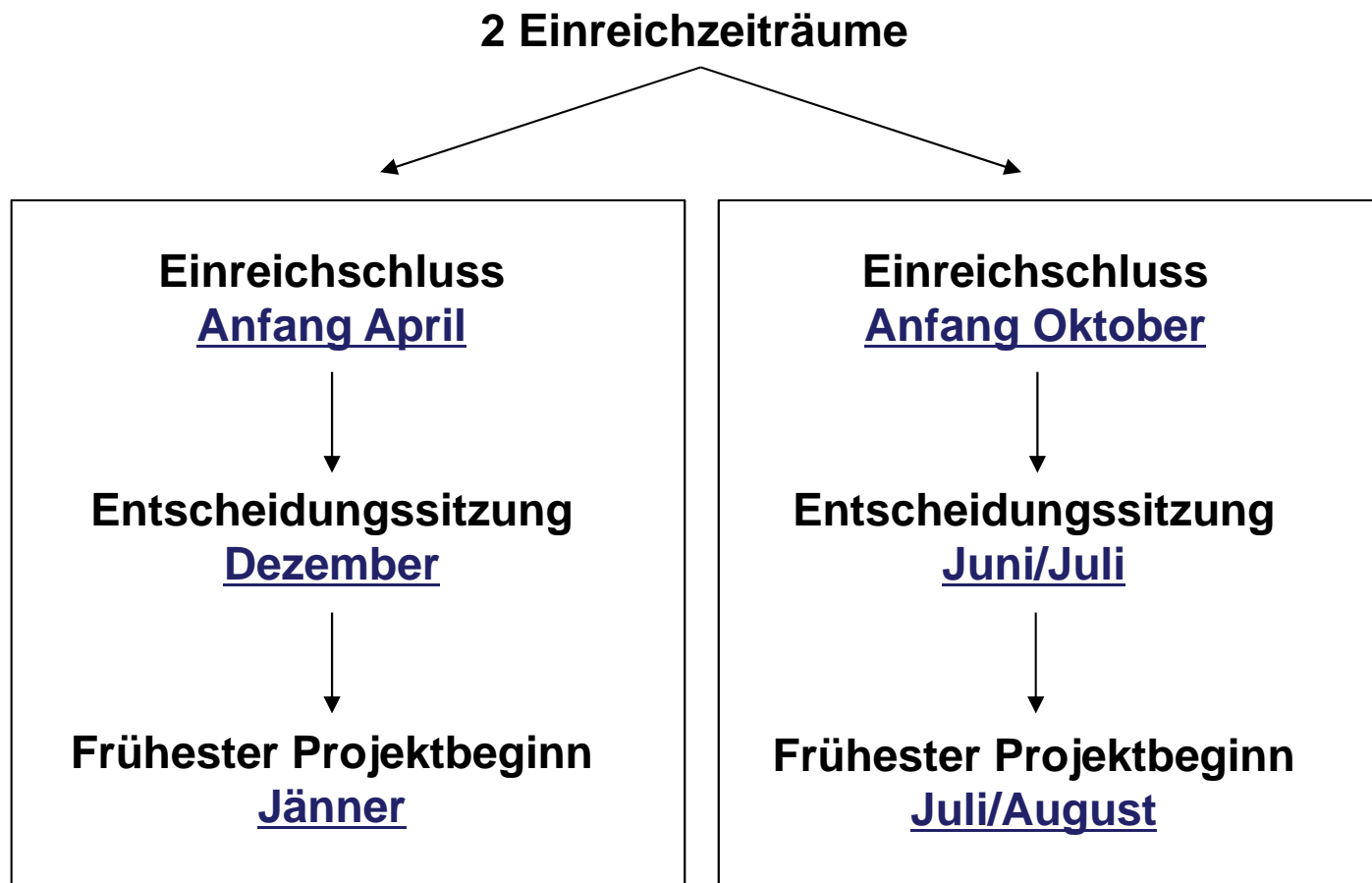
Nicht geförderte Kostenkategorien

Für folgende Kostenkategorien werden keine Förderungsbeiträge gewährt:

- Overheadkosten (Forschungsstätte stellt Infrastruktur in Form von Gebäuden, Verwaltungspersonal, IT-Infrastruktur etc. zur Verfügung)
- Sämtliche Kosten, die mit einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses in Zusammenhang stehen (Urlaubersatzleistungen etc.)
- Miete für Büroräumlichkeiten
- Abschreibungskosten für im Projekt verwendete Gerätschaften
- Projektinterne Workshops
- Druckkosten für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen)
- Ausbildungen, Seminare
- ...

Einreichmöglichkeiten

Wann kann eingereicht werden?

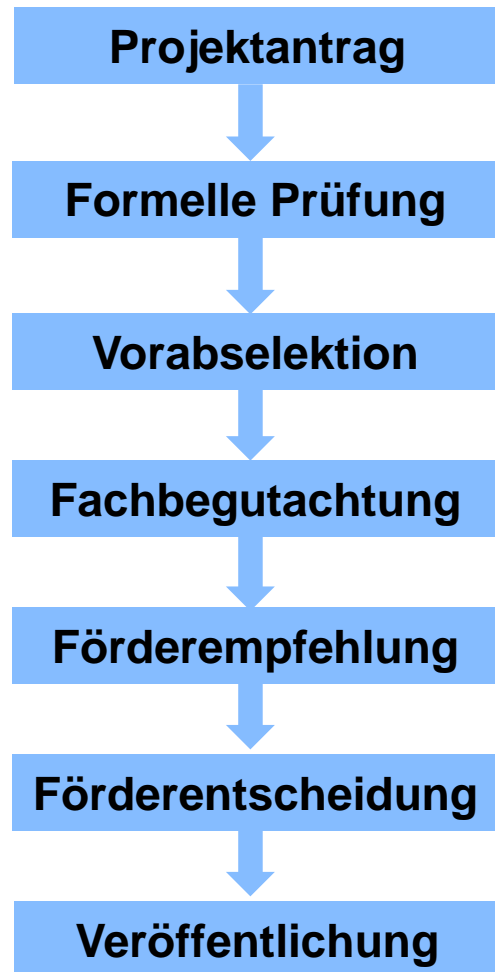


Fördermittel

Fachbegutachtung und Entscheidungs- findung

JUBILÄUMS-
FONDS

Prozess der Entscheidungsfindung



Alle rechtzeitig eingelegten Projektanträge werden in Evidenz genommen

Durch den Jubiläumsfonds: Wurden sämtliche formelle Antragsvoraussetzung eingehalten?

Durch Fachgremien in allen vier Wissenschaftsbereichen: Zeitnahe Information, der in diesem Stadium abgelehnten Projektanträge

Nationales bzw. internationales Peer-Review-Verfahren anhand differenzierter Bewertungskriterien (siehe nächste Folie)

Qualitative Evaluierung der eingelangten Fachgutachten durch die Fachgremien – Erstellung einer Förderempfehlung

Beschlussfassung der zu fördernden Projekte durch das Direktorium der OeNB

Veröffentlichung der bewilligten Projekte auf der Website der OeNB und Versand der Entscheidungsbriefe

Fachbegutachtung

Gewichtetes Kategoriemodell

- Fachgutachten als zentrale Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Projektanträgen
- Ziel sind trennschärfere und differenziertere Bewertungen
- Bewertungsgrundlagen sind ausschließlich die Kurz- sowie die Langfassung des Forschungsexposés
- Neues Bewertungsformular (2-seitig)

Vier ausdifferenzierte Bewertungskategorien

1. Priorität des Forschungsvorhabens	2. Qualität des Forschungsvorhabens	3. Methodische Herangehensweise	4. Persönliche Qualifikation des Projektteams
Priorität, Innovationsgrad des Forschungsantrages; Vorhandensein einer Forschungslücke	Allgemeine Güte des Antrages Sind bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse zu erwarten?	Adäquanz der angewendeten Methoden/ Klare Arbeitshypothesen	Fachliche Qualifikation des Projektteams/ Evaluierung der fach einschlägigen Publikationslisten
0 – 100 Punkte Gewichtet mit 15%	0 – 100 Punkte Gewichtet mit 50%	0 – 100 Punkte Gewichtet mit 20%	0 – 100 Punkte Gewichtet mit 15%

- Daneben werden auch die infrastrukturelle sowie die finanzielle Angemessenheit der Projektanträge abgefragt

Fördermittel

Grundsätze der Projektadministration

JUBILÄUMS-
FONDS

Regeln der Globalbudgetierung

Die Globalbudgetierung

- Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter wird angehalten, in Richtung Kostennotwendigkeit bzw. Kostenwirksamkeit zu denken
- Änderungen müssen nicht im Rahmen von Kostenplänen bekannt gegeben werden
- Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter können im Rahmen vorgegebener, strenger Rahmenbedingungen (siehe Folie 15) frei über die bewilligten Projektmittel verfügen
- Einmalige Bewilligung eines Kostenplans zu Projektbeginn
 - Dient zur Orientierung
 - Garantie der Anerkennungswürdigkeit der darin angeführten Projektpositionen
- Kein laufendes Monitoring durch den Jubiläumsfonds
 - Einmalige qualitative Kontrolle der bisherig angefallenen Kosten + entsprechendes Hinweis- und Informationsschreiben im Hinblick auf die Anerkennungs- bzw. Nichtanerkennungswürdigkeit von bisher angefallenen Kostenpositionen im Rahmen der Zwischenabrechnung

Strukturierte Projektphasen



Auszahlungslogik

- Einführung von aufeinander abgestimmter **drei strukturierter Projektphasen**, die jedes Projekt bis zu seinem Abschluss zu durchlaufen hat
- Insgesamt 2 vorschüssige Tranchenleistungen iHv insg. 90% und eine nachschüssige Tranchenleistung iHv 10% bei Projektabschluss
- Nur mehr 2 Abrechnungsvorgänge während der Projektlaufzeit
- Diverse Anreize durch neue Auszahlungslogik zur Einhaltung der Regelung der Globalbudgetierung

Wesentlicher Berichtsoutput

- Projektstammdatenblatt mit allen wesentlichen Inhalten ist original zu fertigen und fungiert als Vertragsgrundlage zwischen OeNB und Projektleitung
- Strukturierte Zwischen- und Endberichterstattung an die OeNB (elektronisch)
- Eintrag einer Kurzzusammenfassung auf der OeNB-Homepage (inkl. Verweis auf Publikationen)
- Projekthomepage (empfohlen)

Fördermittel

Open Access und Ex-post Evaluation

JUBILÄUMS-
FONDS

Open Access und Ex-post Evaluation

Open Access

- Projektleiterinnen und Projektleiter sind verpflichtet, sämtliche Forschungsergebnisse, die mit Jubiläumsfondsgeldern finanziert worden sind, zu veröffentlichen
- Bei sämtlichen Veröffentlichungen bzw. Präsentationen von Projektergebnissen ist auf die Unterstützung durch den Jubiläumsfonds hinzuweisen
- Setzen von Incentives (Kostenübernahmen)
 - zur Publizierung der Ergebnisse (inkl. entsprechender Referenzierung auf der OeNB-Homepage)
 - zur Errichtung einer Projekthomepage
 - zur Abhaltung einer Projektpräsentation

Ex-post Evaluation (2 Jahre nach Projektschluss)

- Kontrolle bzw. Nachweis der erzielten Projektergebnisse
 - Publikationen + Folgepublikationen
 - der Gestaltung und den Inhalten der Projekthomepage (empfohlen)
 - von sonstigem veröffentlichten Material
- Auszeichnung von besonders erfolgreichen Projekten

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!!**

JUBILÄUMS-
FONDS

Kontaktdaten:

Oesterreichische Nationalbank
Abteilung für Controlling und Forschungsförderung
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Tel.: 01/404 20-2590 (Montag – Freitag 09:00-12:00)

E-Mail: fonds@oenb.at

Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf der Website des Jubiläumsfonds (www.oenb.at)